

29.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

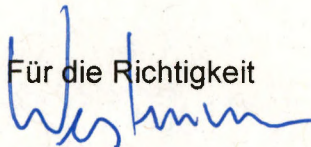
Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2195,
betreffend

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Landwirtschaftskammer Hamburg (Landwirtschaftskammergesetz -
LWKG),

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

TOP I. 2
B

Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. von Berg

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02195
vom: 15.09.2026

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg (Landwirtschaftskammergesetz – LWKG)

A. Zielsetzung

Durch die Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg (Landwirtschaftskammergesetz – LWKG) vom 4. Dezember 1990 (HmbGVBl. S. 240), zuletzt geändert am 22. Oktober 2024 (HmbGVBl. S. 554, 555), soll die Umlage zur Mitfinanzierung der Landwirtschaftskammer Hamburg künftig nicht nur in Tausendteilen des Grundsteuerwertes, sondern auch auf Grundlage eines pauschalierten Grundbeitrages, der sich lediglich am Grundsteuerwert orientiert, festgesetzt werden. Damit soll die Umlage insgesamt sachgerechter auf die Umlagepflichtigen verteilt werden können.

B. Lösung

Durch die Änderung soll die Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg in die Lage versetzt werden, die Umlage anhand von zwei Komponenten festzusetzen. Dadurch wird eine gleichmäßigere und damit auch sachgerechtere Verteilung der Umlage auf alle Umlagepflichtigen ermöglicht.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Durch diese Drucksache keine.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Entfällt.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

F. Vollzugaufwand

Keiner.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Nein.

J. Alternativen

Keine im Rahmen der Zielsetzung. Ohne eine Änderung bliebe es bei der aktuellen Regelung mit der Folge, dass bestimmte Betriebe übermäßig durch die Umlage zur Mitfinanzierung der Landwirtschaftskammer Hamburg belastet würden.

K. Anlagen

- Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft nebst Anlage